



Gesetzentwurf

der Landesregierung - Finanzministerin

—
**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2026
(Nachtragshaushaltsgesetz 2026)**

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2026
(Nachtragshaushaltsgesetz 2026)**

Vom März 2026

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2026 vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/164),
wird wie folgt geändert:

In § 22 wird folgender Absatz 16 angefügt:

„(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Kreditverbindlichkeiten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein aus Investitionsmaßnahmen aus und im Zusammenhang mit dem Immobilien-ÖPP nach § 9 Absatz 1 oder § 92 Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntgabe vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 2025/144), bis zu einer Höhe von 921.539.000 Euro zu übernehmen. Dies beinhaltet die rechtsverbindliche Verpflichtung zur Übernahme der Kreditverbindlichkeiten gegenüber Dritten.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung

Im Rahmen des Zukunftspakts II UKSH ist die Übernahme von Krediten des UKSH zur Finanzierung des Immobilien-ÖPP in Höhe von bis zu 921.539.000 Euro durch das Land mit Wirkung zum 01.01.2027 vorgesehen. Voraussetzung ist, dass die erforderlichen Vertragsschlüsse zwischen dem Land, dem UKSH sowie den Kreditgebenden des UKSH bereits im Jahr 2026 erfolgen. Dies bedarf einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, . März 2026

Daniel Günther
Ministerpräsident

Dr. Silke Schneider
Finanzministerin

Prof. Dr. Kerstin von der Decken
Ministerin für Justiz und Gesundheit

Dr. Dorit Stenke
Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und
Kultur